

Beschlussvorlage

KT 0137/2020

Betreff: Neufassung der Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung von Maßnahmen des ehrenamtlichen Naturschutzes (Naturschutz-Förderrichtlinie)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	25.05.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	26.05.2020	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag stimmt der Neufassung der Richtlinie des Wartburgkreises zur Förderung von Maßnahmen des ehrenamtlichen Naturschutzes (Naturschutz-Förderrichtlinie) zu.

II. Begründung

Der Naturschutzbeirat des Wartburgkreises hat durch den amtierenden Vorsitzenden Herrn Dr. Eike Biedermann mit Schreiben vom 26.02.2020 die Änderung der Naturschutz-Förderrichtlinie des Wartburgkreises beantragt (siehe Anlage).

Die derzeit gültige Richtlinie stammt aus dem Jahr 2010.

Die Neufassung der Richtlinie erfolgt aufgrund geänderter Rechtsgrundlagen (Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen Artikel 1 Nr. 4 – BGBl. I vom 27.06.2017 Seite 2074).

Der in der derzeitigen Naturschutz-Förderrichtlinie vom 01.10.2010 enthaltene Betrag von 410,00 Euro entspricht nicht mehr der Grenze für geringfügige Wirtschaftsgüter.

Seit dem 01.01.2018 wurde lt. dem Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen die Höhe von 410,00 Euro auf 800,00 Euro in Artikel 1 Nr. 4 angehoben.

Die Änderung dient somit der Aktualisierung der Förderrichtlinie und der leichteren Verständlichkeit seitens Antragsteller. Des Weiteren können dadurch Rückfragen vermieden werden.

gez. Krebs
Landrat

gez. i. V. Rosenstengel
Schilling, Erster Kreisbeigeordneter